

AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 7/2026

36. Jahrgang

20. März 2026

Inhaltsverzeichnis

13 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 24.03.2026, 17:00, in der Aula des Konrad-Heresbach-Gymnasium,
Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann

Hier: aktualisierte Tagesordnung

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

14 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung
- Bereich Hasseler Straße -

15 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 159
– Auf dem Pfennig / Am Heimsang

16 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13
- Photovoltaik Obmettmann –

17 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufstellung der 53. Flächennutzungsplanänderung
- Bereich Gut Heresbach -

18 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14
- Gut Heresbach -

13

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

am Dienstag, 24.03.2026, 17:00 Uhr

in der Aula des Konrad-Heresbach-Gymnasiums,

Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann

Aktualisierte Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
 - Erklärung der Befangenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.03.2026
hier: Öffentliche Plätze
- 4.a.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.03.2026
hier: Öffentliche Plätze
- 4.b Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 12.03.2026
hier: Integratives Spielgerät
5. Fraktionsanträge
- 5.a Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und SPD vom 16.03.2026
hier: Europaweite Vergabe Schulbus-Verbindung Obschwarzbach
- 5.b Antrag der AfD-Fraktion vom 20.02.2026
hier: Auflösung der Fraktion Zur Sache! Mettmann - Personelle Besetzung von Ratsausschüssen

6. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Beratender Sitz gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW
- 7.a Widerspruch gegen die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Rates vom 12.11.2025
- 7.b Widerspruch gegen die Niederschrift über die Sondersitzung des Rates vom 05.02.2026
- 8.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Beseitigung ordnungswidriger Zustände sowie für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen
- 8.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Verlustabdeckung 2024 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
- 8.c Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Heizungskosten Unterkunft für Geflüchtete Seibelstraße
9. Beteiligungsbericht 2023
10. Bildung von Ermächtigungsübertragungen
- 11.a Einbringung des Haushaltes 2026
- 11.b Einbringung Entwurf freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.
12. Änderung der Aufbauorganisation
13. Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann
hier: Satzungsänderung für die/den Behindertenbeauftragte/n der Stadt Mettmann
14. Änderung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
15. Festeinstellung von Honorarkräften des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
16. Einführung eine digitalen Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
hier: Entscheidung über Einführung
- 16.1 Einführung eine digitalen Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
hier: Entscheidung über Einführung
17. Jugendförderung
hier: Einbringung des fünften kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes

18. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse für Innenstadtbereich der Kreisstadt Mettmann vom XX.XX.XXXX
19. Erarbeitung einer Förderrichtlinie für aktive und passive Förderungen
20. Heimatpreis 2026
21. Nutzung der Ehrenamtskarte und Änderungen der Zugangsvoraussetzungen
22. Bebauungsplan Nr. 160 - Goldberger Straße / Böttinger Weg
Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung "Bau-Turbo" und
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
23. Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG
24. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen
- 26.a Anfrage von Rm. Frau Dr. Lenz vom 12.03.2026
hier: Verlustabdeckung Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
27. Einvernehmen zur Besetzung der Stelle Amtsleitung "2.3 - Amt für Brandschutz und Rettungswesen"
28. Grundstücksgeschäft (1)
29. Galerie Königshof Fußgängerbrücke Vertragsanpassung
30. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

14

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hasseler Straße -

Der Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 die öffentliche Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hasseler Straße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5, und wird begrenzt

im Norden durch die südliche Grenze der Straße Auf dem Pfennig (Flurstücke 3050, 1290, 1629), verlängert bis zur nördlichen Grenze der Grünfläche Pfennigsbach und der südlichen Grenze der Bebauung Am Altenbruch (Flurstück 3070, 3069, 3076, 1305)

im Osten durch die westliche Grenze der Hasseler Straße (östliche Grenze des Flurstücks 1305)

im Süden in etwa durch die nördlichen Grenze des Grundstücks Kindergarten Kirchendelle, gradlinig ca. 110 Meter nach Westen verlängert (umfasst werden die Flurstücke 1302, 3151, 1312)

im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 3211, 1293, 1298, 3050. Dies entspricht einer gradlinigen Verlängerung der westlichen Bebauungsgrenze der Straßen Auf dem Pfennig, Am Ellersdahl, Auf dem Kamp, Am Pettenbruch um ca. 160 m nach Süden. Erweitert um eine Fläche am Ende der Straße Auf dem Pfennig, die als Wendemöglichkeit anzulegen ist.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigelegten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit der 50. Flächennutzungsplanänderung wird vorrangig das Ziel verfolgt, Flächen für Wohnungsbau sowie Flächen für eine Nahversorgung zu schaffen. Weiterhin sollen zwischenzeitlich überholte Darstellungen geändert werden.

Der Entwurf der 50. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hasseler Straße - wird mit Begründung, einschließlich Artenschutzrechtlicher Prüfung (Stufe 1 und 2) sowie Ermittlung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen, und Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Im Umweltbericht ist dargelegt, dass von der 50. Flächennutzungsplanänderung überwiegend keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgehen. Die Bodenversiegelungen sind im

Rahmen der Umsetzung unvermeidbar. Eine detaillierte Eingriffsbilanzierung sowie konkrete Planungsdetails erfolgen in der nachgelagerten Ebene der Bebauungsplanung.

Der Entwurf der 50. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hasseler Straße - wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

23. März 2026 bis 24. April 2026 einschließlich

im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 16 (Technisches Rathaus), Erdgeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Öffentliche Auslegung erfolgt im Technischen Rathaus der Stadt Mettmann, Neanderstraße 16. Wegen der dort aktuell stattfindenden Umbau- und Renovierungsarbeiten ist eine Einsichtnahme NUR nach vorheriger Terminabsprache unter stadtplanung@mettmann.de sowie unter folgenden Telefonnummern möglich: 02104-980/311 oder 313 oder 314 oder 315.

Außerdem können die Planunterlagen unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/mettmann/plan/uebersicht.php?L1=7&pid=76885>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) BauGB).

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 21 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

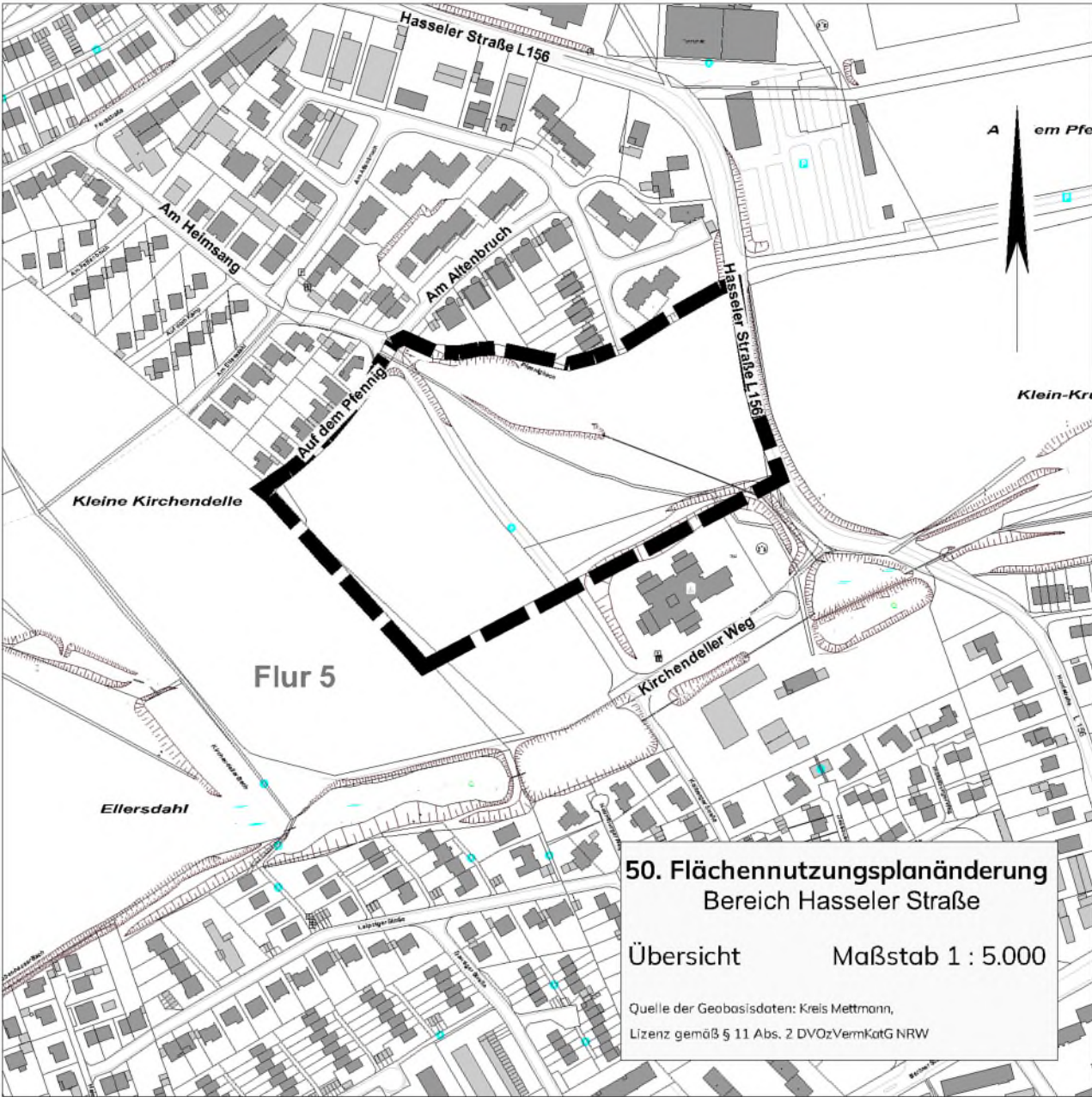
Mettmann, 16.03.2026

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Janseps

Technischer Beigeordneter



15

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 159 – Auf dem Pfennig / Am Heimsang –

Der Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 159 - Auf dem Pfennig / Am Heimsang - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5, und wird begrenzt

im Norden durch die nördliche Grenze der Straße Auf dem Pfennig (Flurstücke 3050, 1629), verlängert bis zur nördlichen Grenze der Grünfläche Pfennigsbach bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 3070

im Osten durch eine ca. 55 m in südlicher Richtung verlaufende Verbindungslinie, die 11,0 m parallel zur westlichen Grenze des Flurstücks 1294 (Fußweg Am Heimsang) verläuft

im Süden durch eine nach diesen ca. 55 m in westlicher Richtung abzweigende gradlinige Verbindungslinie zwischen der östlichen und der westlichen des Flurstücks 1312 (dies entspricht dem südlichen Ende des Flurstücks 1293)

im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 1293, dies entspricht einer gradlinigen Verlängerung der westlichen Bebauungsgrenze der Straßen Auf dem Pfennig, Am Ellersdahl, Auf dem Kamp, Am Pettenbruch um ca. 33 m nach Süden sowie eine am Ende der Straße Auf dem Pfennig notwendig werdenden Wendemöglichkeit.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnbebauung zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 – Auf dem Pfennig / Am Heimsang - wird mit Begründung, einschließlich Artenschutzrechtlicher Prüfung (Stufe 1 und 2) sowie Ermittlung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen, und Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Im Umweltbericht ist dargelegt, dass vom Bebauungsplan Nr. 159 – Auf dem Pfennig / Am Heim-

sang überwiegend keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgehen. Die Bodenversiegelungen im Bereich des neuen Wohngebietes sind im Rahmen der Umsetzung der Planung unvermeidbar und als erheblich zu bewerten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 – Auf dem Pfennig / Am Heimsang wird ,gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

23. März 2026 bis 24. April 2026 einschließlich

im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 16 (Technisches Rathaus), Erdgeschoss, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Öffentliche Auslegung erfolgt im Technischen Rathaus der Stadt Mettmann, Neanderstraße 16. Wegen der dort aktuell stattfindenden Umbau- und Renovierungsarbeiten ist eine Einsichtnahme NUR nach vorheriger Terminabsprache unter stadtplanung@mettmann.de sowie unter folgenden Telefonnummern möglich: 02104-980/311 oder 313 oder 314 oder 315.

Außerdem können die Planunterlagen unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/mettmann/plan/uebersicht.php?L1=7&pid=76883>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

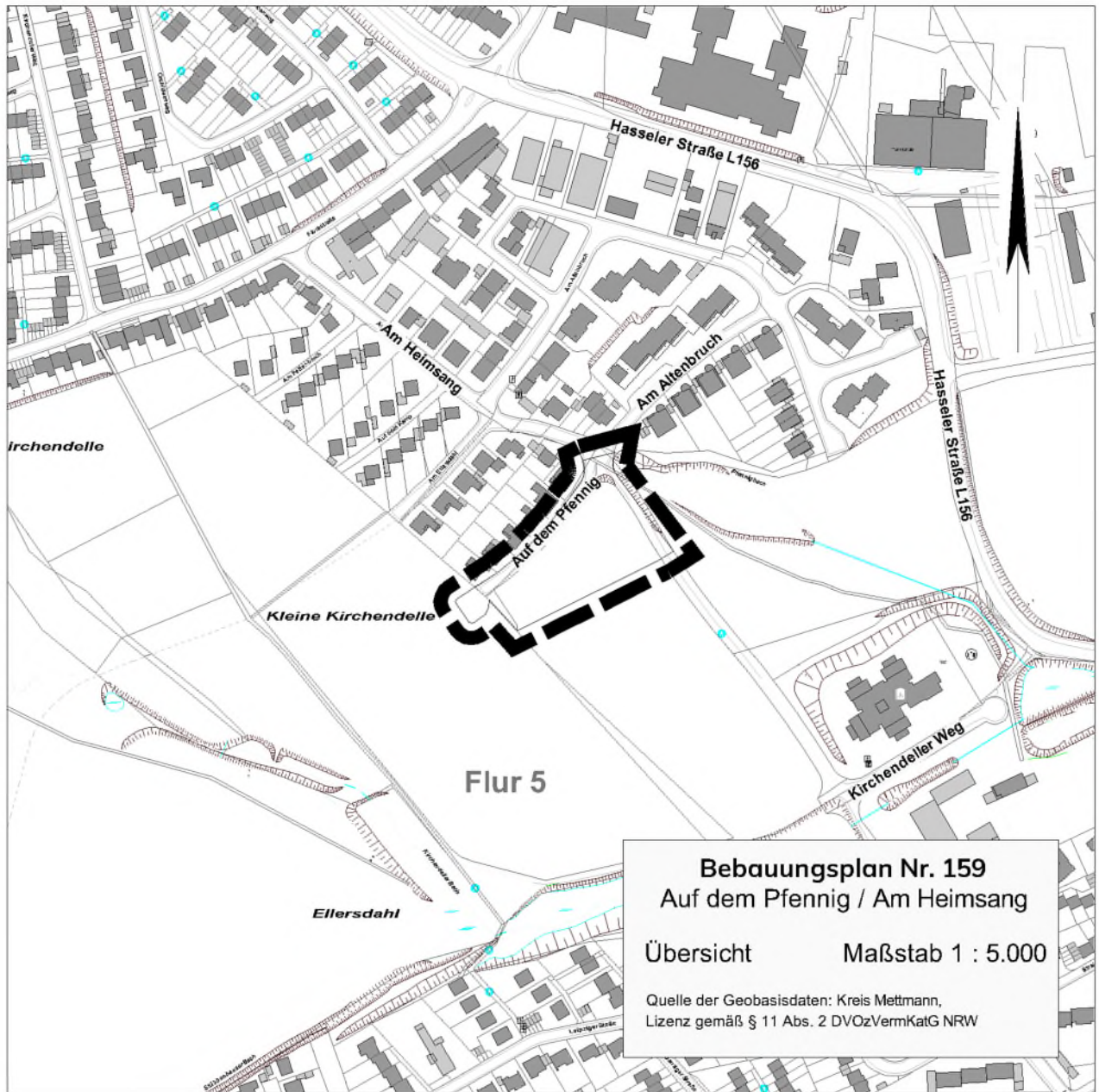
Mettmann, 16.03.2026

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Janseps

Technischer Beigeordneter



16

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 - Photovoltaik Obmettmann -

Der Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 für die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 – Photovoltaik Obmettmann – folgenden Beschluss gefasst:

Die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 – Photovoltaik Obmettmann wird gemäß § 12 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 9. Es besteht aus zwei Teilflächen.

Die westliche Fläche umfasst den größeren Teil des Flurstücks 441 (Bezeichnung Brebeck). Dieses grenzt unmittelbar an den Friedhof Lindenheide an.

Die östliche Fläche umfasst Teile der Flurstücke 560, 561 und 504 sowie das Flurstück 37 zwischen den Hochspannungsleitungen im Westen, dem Bachtal südlich Üllendahl im Osten und dem Fuß- / Wanderweg im Süden. Die Teilflächen der Flurstücke südlich des Fuß- und Wanderweges bis zum Reiterhof und Tierfriedhof liegen nicht mehr im Plangebiet.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu schaffen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen der Stadt Mettmann wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 16.03.2026

gez. André Bär

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

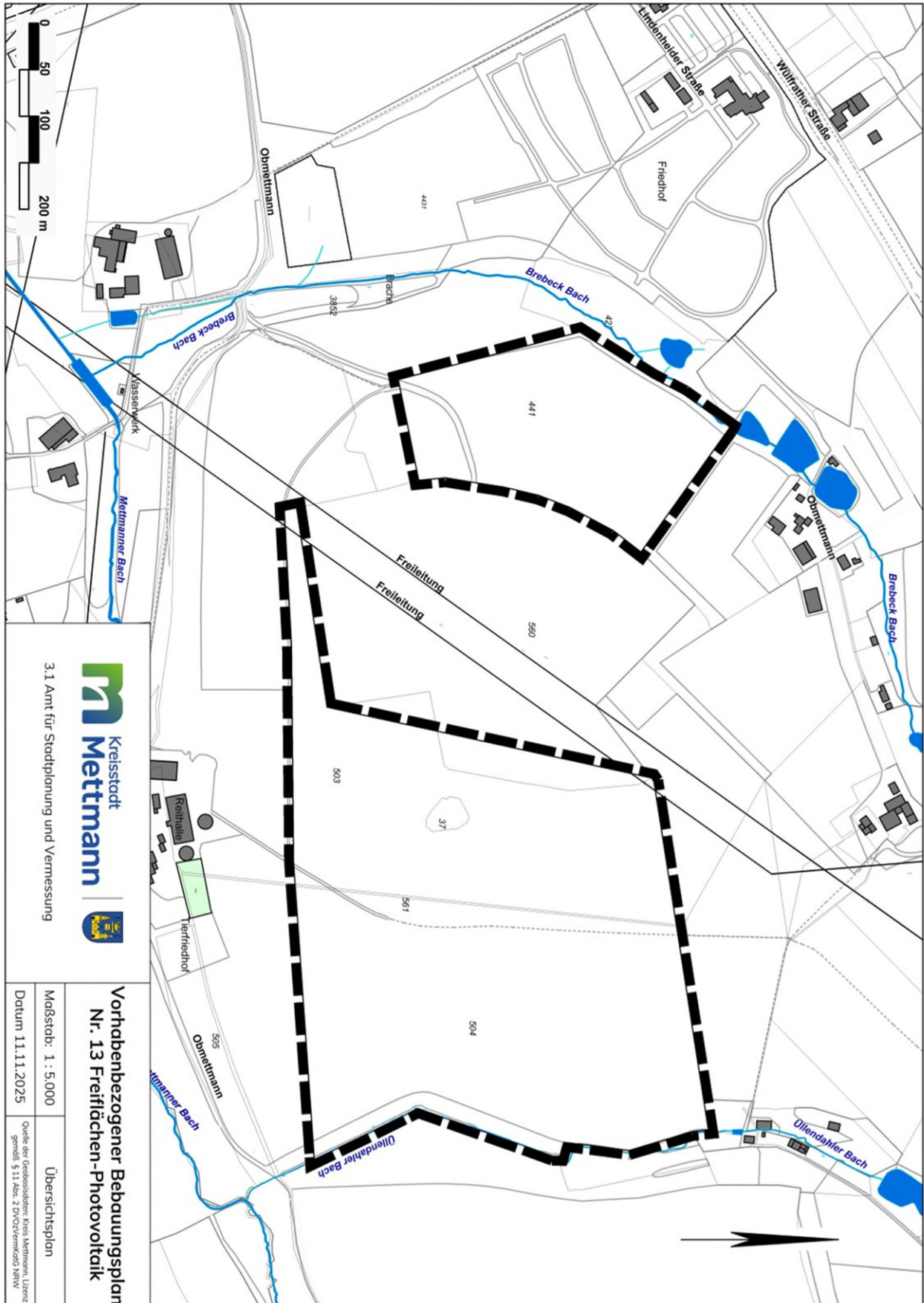
Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen vom 26.11.2025 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 16.03.2026

gez. André Bär

Bürgermeister



Kreisstadt Mettmann
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 13 Freiflächen-Photovoltaik**

Maßstab: 1 : 5.000

Übersichtsplan

Datum 11.11.2025

Quelle der Geobasisdaten: Kreis Mettmann, Lizenz gemäß § 11 Abs. 2 DVO-Verordn. NRW

17

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufstellung der 53. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Gut Heresbach -

Der Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 für die Aufstellung der 53. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Gut Heresbach – folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der 53. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Gut Heresbach wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten von Mettmann an der Grenze zum Stadtgebiet von Wuppertal in der Gemarkung Metzkausen, Flur 10, umfasst etwa die Hälfte des Flurstücks 317 und wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Elberfelder Straße / Bundesstraße 7 nach Wuppertal
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 317, dies entspricht der Stadtgrenze zu Wuppertal
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 317, dies entspricht der Stadtgrenze zu Wuppertal
- im Westen durch eine Verbindungslinie zwischen der südlichen Grenze des Flurstücks 317 und der Elberfelder Straße (B7).

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Sanierung und maßvolle Erweiterung des kurlandschaftsprägenden Gut Heresbach zu ermöglichen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 16.03.2026

gez. André Bär

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

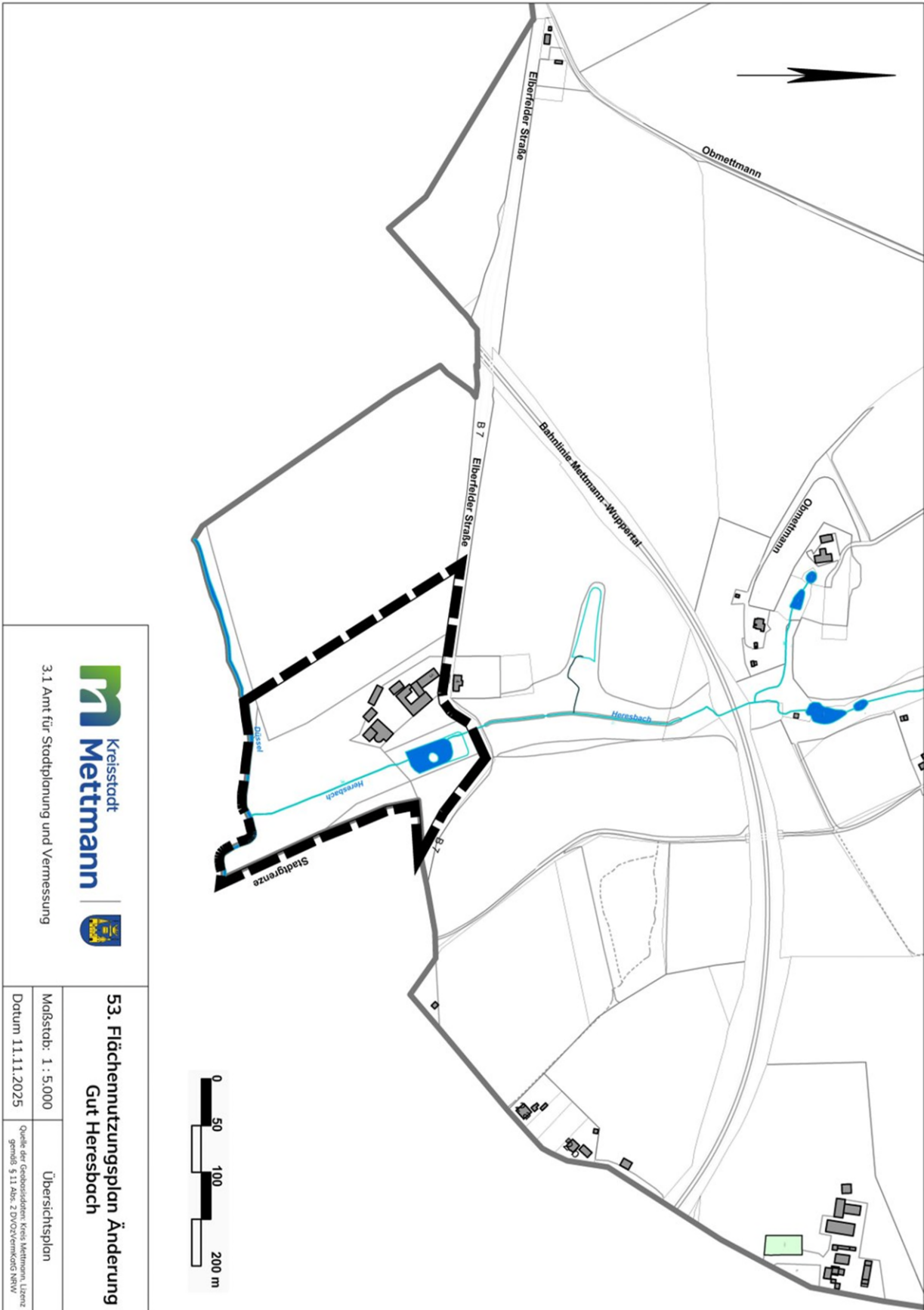
Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen vom 26.11.2026 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 16.03.2026

gez. André Bär

Bürgermeister



 <p>3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung</p>		53. Flächennutzungsplan Änderung Gut Heresbach	
Maßstab: 1 : 5.000	Übersichtsplan	Datum 11.11.2025	Quelle der Geobasisdaten: Kreis Mettmann, Lienz gemäß § 11 Abs. 2 DVORVemKoG NRW

18

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Gut Heresbach -

Der Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 für die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 – Gut Heresbach – folgenden Beschluss gefasst:

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 – Gut Heresbach wird gemäß § 12 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten von Mettmann an der Grenze zum Stadtgebiet von Wuppertal in der Gemarkung Mettmann, Flur 10, umfasst etwa die Hälfte des Flurstücks 317 und wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Elberfelder Straße / Bundesstraße 7 nach Wuppertal
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 317, dies entspricht der Stadtgrenze zu Wuppertal
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 317, dies entspricht der Stadtgrenze zu Wuppertal
- im Westen durch eine Verbindungslinie zwischen der südlichen Grenze des Flurstücks 317 und der Elberfelder Straße (B7).

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die Sanierung und maßvolle Erweiterung des kulturlandschaftsprägenden Gut Heresbach zu ermöglichen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen der Stadt Mettmann wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 16.03.2026

gez. André Bär

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

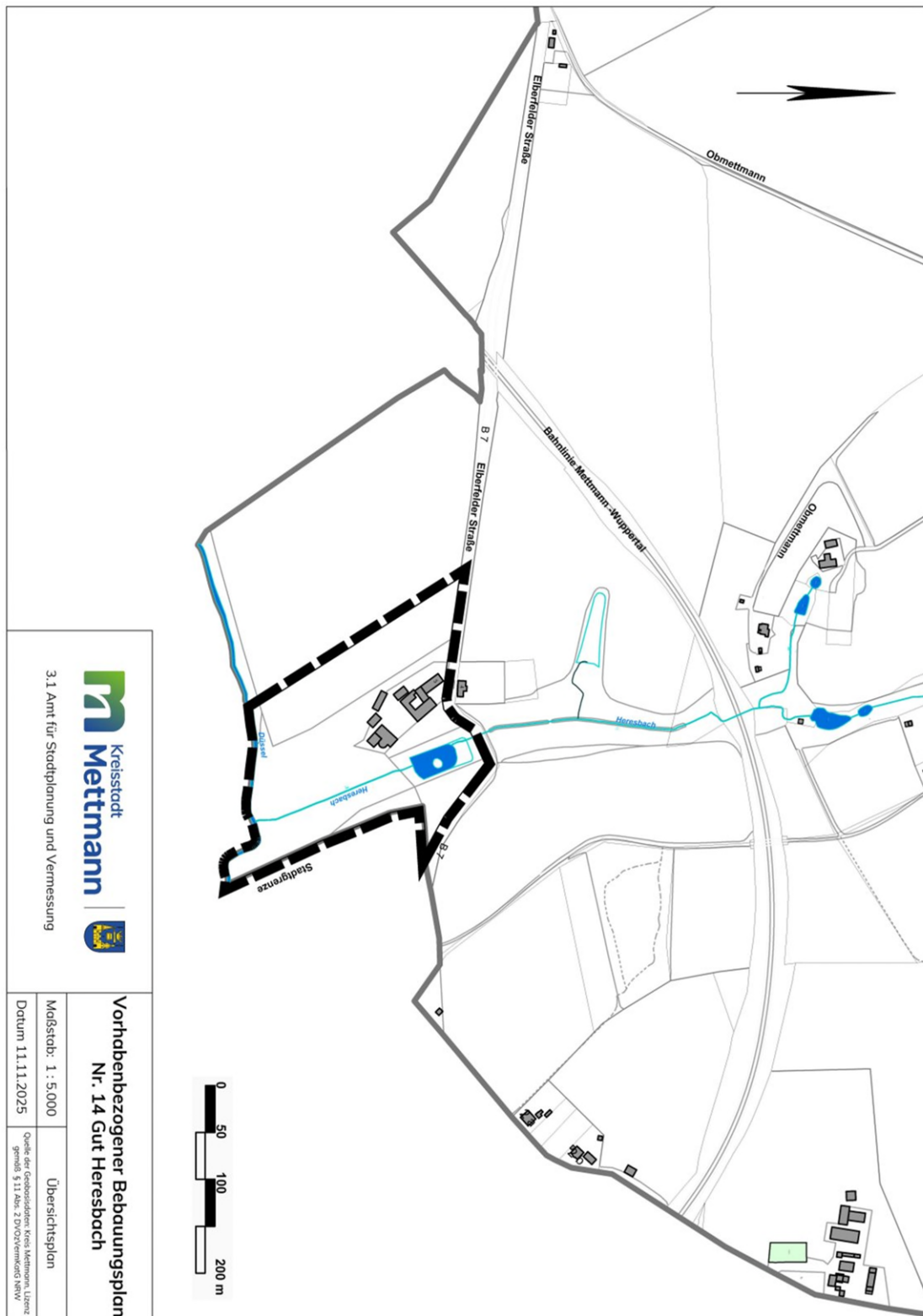
Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen vom 26.11.2025 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 16.03.2026

gez. André Bär

Bürgermeister



Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann. Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, Telefon: (0 21 04) 98 00. Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist in der Abteilung 1.1.1 Zentrale Dienste erhältlich. Bezugsgebühr: jährlich 25 EUR. Einzel Exemplare 1 EUR pro Ausgabe. Kontakt: amtsblatt@mettmann.de